seen swerte GEMEINDE

krumpendorf AM WÖRTHERSEE

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 03. November 2021, mit dem Beginn um 19 Uhr 00, Ende um 20 Uhr 55, im Festsaal des Gemeindeamtes stattgefundene

4. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:	Bgm. Gernot Bürger (ÖVP) Vbgm. Helga Beschliesser (ÖVP) Vbgm. Manfred Bacher (SPÖ) GV Ing. Alexander Wultsch (ÖVP) GV Alexander Heber (GRÜNE) GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ)
Gemeinderäte:	Alexander Petritsch, Elisabeth Krainer-Vari, Dr. Karina Ofner, Franz Salcher, Florian Habich, Christian Koren, David Pfingstl (alle ÖVP), Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Christine Hitz-Gaggl B.A., Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, Walter Zedrosser (alle SPÖ), Elisabeth Druml (GRÜNE), Roman Pohovnikar, Benjamin Nadrag (alle FPÖ), Mag. Daniela Thaler, Dr. Dieter Kopper (alle BVK)
In Vertretung:	Dr. Maureen Devine (GRÜNE)
Entschuldigt:	Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)
Schriftführer:	AL Gerald Benedikt

Der Vorsitzende begrüßt die Zuhörer und die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die Protokollprüfer der Reihe nach zu bestellen. Es wären nun die Gemeinderatsparteien **„ÖVP"** und **„BVK"** an der Reihe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn GR Florian Habich (ÖVP) und GR Mag. Daniela Thaler (BVK) als Protokollprüfer zu bestellen.

2. Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates

Frau Dr. Maureen Devine und Herr Wilhelm Rosenzopf sind als Ersatzgemeinderäte gem. § 21 K-AGO anzugeloben.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel und Frau Dr. Devine und Herr Rosenzopf haben mit den Worten „Ich gelobe" das Gelöbnis abgelegt. Auf den Handschlag wird aufgrund der COVID-19-Gefährdung verzichtet.

Abänderung der Tagesordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens GV Heber, GR Druml und GR Dr. Devine der Antrag (Anlage 1) eingebracht wurde die Tagesordnung umzustellen und den Tagesordnungspunkt 17 vor Tagesordnungspunkt 4 zu beraten. Für einen solchen Beschluss sind zwei Drittel der Stimmen der Anwesenden erforderlich.

Dieser Antrag wird mit 10:13 (Zustimmung: Vbzgm. Manfred Bacher, GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger, GR Christine Hitz-Gaggl B.A., GR Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, GR Walter Zedrosser, GV Alexander Heber, GR Elisabeth Druml, GR Dr. Maureen Devine, GR Mag. Daniela Thaler, GR Dr. Dieter Kopper) abgelehnt.

Weiters bringt der Vorsitzende einen weiteren Antrag (Anlage 2) von GV Heber, GR Druml und GR Dr. Devine dem Gemeinderat zur Kenntnis, wonach der Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung abgesetzt werden soll.

Bei der folgenden Abstimmung wird der Antrag mehrheitlich 10:13 (Zustimmung: Vbzgm. Manfred Bacher, GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger, GR Christine Hitz-Gaggl B.A., GR Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, GR Walter Zedrosser, GV Alexander Heber, GR Elisabeth Druml, GR Dr. Maureen Devine, GR Mag. Daniela Thaler, GR Dr. Dieter Kopper) abgelehnt.

3. Richtigstellung der Niederschrift der 3. Gemeinderatssitzung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass GR Neuner-Forelli mit Schreiben vom 07.10.2021 die Richtigstellung der 3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.08.2021 beantragt hat.

Gemäß § 45 K-AGO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Vbgm. Bacher merkt an, dass die Möglichkeit der nachträglichen Änderung wichtig ist, da die Notwendigkeit aufgrund eventueller verschiedener Auffassungen von Gesagtem bzw. Fehler bei der Niederschrift gegeben ist.

Vbgm. Beschliesser stellt fest, dass zu unterscheiden ist, ob die vermeintliche nachträgliche Änderung auch eine Änderung des Abstimmungsergebnisses nach sich ziehen würde oder ob es sich um die Abänderung einer Wortmeldung handle.

Der Antrag von GR Neuner Forelli wird durch den Vorsitzenden verlesen.

Vbgm. Beschliesser beantwortet die Anfrage bezüglich des Optionsvertrages betreffend das Grundstück beim Heizwerk, welches Gegenstand des Schreibens von GR Neuner-Forelli ist.
Der Optionsvertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis 31.12.2018 und wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2009 beschlossen. Es sollte ursprünglich eine Möglichkeit zur Errichtung einer Außenstelle für den Bauhof gesichert werden. Bis 2016 kam es jedoch zu keiner Verwirklichung seitens der Gemeinde. Seitens Herrn Huainigg wurde 2016 der Antrag auf vorzeitige Auflösung des Optionsvertrages gestellt, da es Kaufinteressenten für die Bauflächen gab. Aus den vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, dass mit damaliger Widmung der Bau eines Kindergartens möglich gewesen wäre. Die Widmung lautete Bauland-Gewerbebetrieb bzw. Immissionsschutzgebiet sowie weiters Waldschutzabstandsfläche.
Am 15.03.2016 wurde im Gemeinderat die Auflösung des Optionsvertrages beschlossen.
Frau Vbgm. Beschliesser merkt nochmals an, dass mit der damaligen Widmung der Bau eines Kindergartens nicht möglich gewesen wäre.

In der nachfolgenden Abstimmung wird die Richtigstellung der Niederschrift mit 15:8 Stimmen (Gegenstimmen: Vbgm. Manfred Bacher, GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger, GR Christine Hitz-Gaggl B.A., GR Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, GR Walter Zedrosser, GV Alexander Heber, GR Elisabeth Druml, Ersatzgemeinderätin Dr. Maureen Devine) mehrheitlich abgelehnt.

4. Kindergarten Neubau, Ausschreibung eines geladenen Architekturwettbewerbes, Beratung (GV 4/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß dem vorliegenden Entwurf (Anlage 3) eine Ausschreibung eines geladenen Architektenwettbewerbes durchgeführt werden soll.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 20.10.2021 wurde die Ausschreibung eines geladenen Architekturwettbewerbes „Neubau Kindergarten Krumpendorf" mehrheitlich beschlossen.

Vor Abstimmung eines Antrages von GV Heber, GR Druml und GR Dr. Devine (Anlage 4) auf Abänderung des Tagesordnungspunktes, in welchem gefordert wird, dass die Ausschreibung des geladenen Architekturwettbewerbes erst nach einer gründlichen und objektiven Standortevaluierung erfolgen soll bzw. des Zusatzantrages (Anlage 5) zum Tagesordnungspunkt, welcher von Mitgliedern mehrerer Fraktionen gezeichnet ist (unleserlich), wird über die bisherige Vorgehensweise debattiert.

Vbgm. Bacher hinterfragt die Ausschreibung eines Wettbewerbes, obwohl das zu bebauende Grundstück nicht als Bauland gewidmet ist. Bgm. Bürger widerspricht dem und stellt auf die Frage nach dem Verbleib der sich auf dem Grundstück befindlichen Garagen klar, dass diese an einen anderen Ort versetzt werden. Die „Obstpresse" bleibe bestehen.

GR Druml hält fest, dass sie in jedem Falle für den Neubau eines Kindergartens sei, jedoch den Standort und die Vorgehensweise hinterfrage. Sie befindet, dass keine Evaluierung anderer Standorte – wie zB die Wiese unterhalb der Gemeinde - stattgefunden habe.

Bgm. Bürger widerspricht dieser Aussage. Der Punkt „Standort" wurde ausgiebig besprochen – auch im Hinblick auf die Verkehrsanbindung.

Vbgm. Beschliesser ergänzt, dass bei der Evaluierung auch Experten des Landes Kärnten hinzugezogen wurden und diesen Standort als sehr gut geeignet beurteilt haben.

GR Hitz-Gaggl B.A. spricht sich dafür aus, dass der Hochwasserschutz gleichzeitig mit dem Kindergarten errichtet werden soll. Bgm. Bürger erklärt, dass dies nicht möglich sei und dass gemäß den hinzugezogenen Experten des Landes Kärnten das Hochwasser kein Problem für den zu errichtenden Kindergarten darstellt.

Weiters stellt GR Hitz-Gaggl B.A. die Frage bezüglich der Mehrkosten für die Rücksetzung. Bgm. Bürger benennt diese mit € 20.000,00.

GR Kopper fragt an, warum die „Pirkerbachbrücke" zum jetzigen Zeitpunkt saniert wird, nicht zuerst ein Verkehrskonzept geprüft würde, denn falls die Brücke bzw. der Straßenverlauf geändert werden müsste, entstehen dann erneut Kosten. Bgm. Bürger argumentiert, dass die Sanierung ein Projekt des Landes Kärnten sei.

Vbgm. Bacher gutiert die Vorgehensweise des Landes ebenfalls nicht und ist dafür, mit der zuständigen Abteilung des Landes nochmals ein Gespräch bezüglich des Verkehrskonzeptes zu führen. Weiters merkt er an, dass sich die Mehrkosten von € 20.000,00 nur auf die Änderung des Planes beziehen, nicht auf die Rücksetzung selbst. Diese Maßnahme kostet viel mehr, müsse von der Gemeinde getragen werden und ist in das Budget des Kindergartenneubaus einzurechnen. Er ist prinzipiell für die Rücksetzung, es müsse jedoch eine Evaluierung stattfinden, um extreme Mehrkosten zu verhindern. Er ist für eine Beurteilung durch unabhängige Experten.

GR Dr. Steindl merkt an, dass das zu bebauende Grundstück nicht in der gelben Zone liegt.

Vbgm. Bacher stellt klar, dass die korrigierte Variante des Plans (Rücksetzung des Damms sowie des Kindergartens) im Gemeindeamt zur Ansicht aufliegt.

GR Dipl.-Ing. Bürger betont, dass die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Entscheidungen wichtig sei und diese schriftlich festgehalten werden sollen.

Bgm. Bürger hält fest, dass der Idee eines „Kindergartens im Grünen" in der Vergangenheit alle zugestimmt haben. Der Werdegang der letzten 10 Jahre wird schriftlich zusammengefasst. Vbgm. Bacher sieht diese Zusammenfassung als persönlichen Sicht der Dinge.

GR Nadrag greift nochmals das Thema Hochwasser auf und merkt an, dass Überschwemmungen bisher nie das zu bebauende Grundstück betroffen haben, sondern immer Grundstücke unterhalb, Richtung Ortszentrum.

In der folgenden Abstimmung des Abänderungsantrages wird dieser mehrheitlich mit 15:8 Stimmen (Gegenstimmen: Vbgm. Manfred Bacher, GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger, GR Christine Hitz-Gaggl B.A., GR Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, GR Walter Zedrosser, GV Alexander Heber, GR Elisabeth Druml, Ersatzgemeinderätin Dr. Maureen Devine) abgelehnt.

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt 4 in der Abstimmung mit 20:3 Stimmen (Gegenstimmen GV Alexander Heber, GR Elisabeth Druml, GR Dr. Maureen Devine) mehrheitlich.

Der Zusatzantrag wird in der Abstimmung mehrheitlich mit 13:10 Stimmen (Gegenstimmen: Vbgm. Manfred Bacher, GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger, GR Christine Hitz-Gaggl B.A., GR Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, GR Walter Zedrosser, GV Alexander Heber, GR Elisabeth Druml, Ersatzgemeinderätin Dr. Maureen Devine, GR Mag. Daniela Thaler, GR Dr. Dieter Kopper) abgelehnt.

5. S. Krainer, Antrag Zuschuss zum Schulbus für das Schuljahr 2021/2022, Beratung (GV 4/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Krainer mit Schreiben vom 20.09.2021 um einen Zuschuss zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2021/2022 angesucht hat. Für das Schuljahr 2020/2021 wurde ein Betrag von € 17.521,84 als Zuschuss in 10 gleichen Monatsraten beschlossen.

Der VPI vom September 2020 bis August 2021 beläuft sich auf 2,8 %, das ergibt einen Betrag von € 18.012,45

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.10.2021 wurde einstimmig beschlossen, dass als Zuschuss für die Schülerbeförderung inklusive Erhöhung um den VPI ein Betrag von € 18.012,45 für das Schuljahr 2021/2022 zuerkannt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig und ohne Debatte den Antrag des Gemeindevorstandes.

6. Wörthersee Tourismus GmbH, Kooperationsvertrag mit dem Parkbad für Wörthersee Plus Card, Beratung (GV 4/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wörthersee Tourismus GmbH – wie auch in den vergangenen Jahren – eine Kooperationsvereinbarung hinsichtlich des Gratis-Eintritts in das Parkbad Krumpendorf vorgelegt hat. Die wesentlichen Punkte dieser Vereinbarung sind, dass die Gemeinde einen gewissen Prozentsatz vom Eintritt seitens der WTG refundiert bekommt.

Als Beispiel:

Bei einem Eintrittspreis zwischen netto EUR 1,50 – EUR 3,00 (netto),	80 % des normalen Eintrittspreises
bei einem Eintrittspreis zwischen netto EUR 3,01 – EUR 4,00 (netto)	75 % des normalen Eintrittspreises
und von EUR 4,01 bis EUR 8,00 (netto)	70 % des normalen Eintrittspreises

Der Gast, egal ob Erwachsener oder Kind, hat mit der Wörthersee Plus Card ab 3 Nächten Aufenthalt einen Gratis-Eintritt in die teilnehmenden Strandbäder. Diese Vereinbarung gilt wieder für ein Jahr und somit für 2022.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.10.2021 wurde beschlossen, der Gemeinderat möge den vorliegenden Kooperationsvertrag abschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

7. Unterer Mühlweg, Grundinanspruchnahme Taferner, Beratung (InfraA 2/21) und Beratung (GV 4/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Taferner mit Schreiben vom 28.09.2021 angesucht hat, die Grundinanspruchnahme durch eine Steinschlichtung von ca. 1,0 m in der öffentlichen Wegparzelle 775/2, KG Gurlitsch II zu bewilligen.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.10.2021 wurde beantragt, der Gemeinderat möge eine Nutzungsvereinbarung über die Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes abschließen.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 20.10.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

8. Hauptstraße Umstellung der Beleuchtung auf LED von Schloßallee bis Polizeikaserne, Beratung (InfraA 2/21, GV 4/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass es beabsichtigt ist, die kaputten Straßenbeleuchtungskörper an der Hauptstraße beginnend bei der Schloßallee bis zur Polizeikaserne gegen neue LED-Straßenbeleuchtungen auszutauschen. Der Austausch betrifft 20 Stück auf Siteco LED-Pilzleuchten inkl. Masten. Die Masten sind verzinkt und mit Steckdosen für Weihnachtsbeleuchtung versehen. Der Angebotspreis netto beträgt € 13.674,40 zzgl. Aufstellung und Anschluss durch einen Elektriker.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.10.2021 wurde beantragt, der Gemeinderat möge die Umstellung der Beleuchtung auf LED und das Angebot beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

9. Teichweg, Übernahme in das Eigentum der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee (öffentliches Gut), Beratung (InfraA 2/21, GV 4/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass beim Teichweg Parz. 569/9, KG Krumpendorf nunmehr alle von der Gemeinde geforderten Voraussetzungen erfüllt sind und die Parzelle in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden könnte.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.10.2021 wurde beantragt, der Gemeinderat möge die Übernahme der Parz. 569/9, KG Krumpendorf, Teichweg, in das öffentliche Gut der Gemeinde beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021 wurde die Weiterleitung des Antrages an den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

10. Quellen (Andrä, Ettinger, Krail und Koch) Abänderung zur Notwasserversorgung im Rahmen des Projektes „Lückenschluß Gehweg Tuderschitz“, Beratung (InfraA 2/21, GV 4/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Gehwegverbindung von Brenndorf bis Tuderschitz geplant ist. Da die Baumaßnahmen auch die Quellschutzgebiete der Andrä-, Ettinger-, Krail- und Kochquelle berühren, wurde durch die Amtssachverständigen vorgeschlagen, diese Quellen nur mehr für die Notwasserversorgung heranzuziehen. Bereits seit vielen Jahren werden diese Quellen nicht mehr für die Einspeisung in das Wassernetz der Gemeinde herangezogen.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.10.2021 wurde beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, die genannten Quellen nur mehr für die Notwasserversorgung zu benutzen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

11. Parkbad, Errichtung eines Unterstandes, ÖWR-KFZ, Beratung (InfraA 2/21, GV 4/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass geplant ist, im Parkbad im Bereich der Müllinseln einen PKW-Unterstand zu errichten. Dieser Unterstand soll der ÖWR Einsatzstelle I/12 für die Unterbringung eines PKW´s zur Verfügung gestellt werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.10.2021 wurde beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, einen PKW-Unterstellplatz im Parkbad, Bereich Müllinseln, zu errichten und alle dafür erforderlichen Bewilligungen einzuholen. In weiterer Folge sollte dieser PKW-Unterstellplatz der ÖWR Einsatzstelle I/12 Krumpendorf für die Unterbringung des PKW´s zur Verfügung gestellt werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag - ergänzt mit der Festlegung, dass die Zurverfügungstellung des Unterstellplatzes an die ÖWR gegen jederzeitigen Widerruf ohne Entgelt erfolgt - an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte den Antrag des Ausschusses bzw. die Ergänzung des Gemeindevorstandes.

12. Generationenpark, Barzflex, Outdoorparcours, Standort und Angebot, Beratung (InfraA 2/21, GV 4/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass es beabsichtigt ist, einen Outdoorparcours als Generationenpark auf dem gemeindeeigenen Grundstück Parz. 63/2, KG Krumpendorf zwischen dem Weg und den WC-Anlagen zu errichten. Ein Angebot der Firma Barzflex Workoutparks liegt wie folgt vor:

Basispreis Anlagen	€ 17.625,00 netto
TÜV Endabnahme	€ 850,00 netto
SV Montage der Geräte	€ 2.000,00 netto
Eröffnungsveranstaltung	€ 500,00 netto
Boden- und Bauarbeiten (Streifenfundamente)	€ 11.100,00 netto
	€ 32.075,00
USt.	€ 6.415,00
	€ 38.490,00

Im Voranschlag 2021 sind im aoH Generationenpark noch € 33.519,51 zur Verfügung.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.10.2021 wurde beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, einen Outdoorparcours als Generationenpark auf der Parz. 63/2, KG Krumpendorf zwischen dem Weg zum Terrassenareal und der WC-Anlagen zu errichten, die erforderlichen Bewilligungen einzuholen und den Auftrag an die Firma Barzflex Workoutparks zu erteilen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten und die erforderliche Bedeckung des ao Vorhabens „Generationenpark" mit dem Voranschlag 2022 vorzunehmen.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass von GV Heber, GR Druml und GR Dr. Devine ein Abänderungsantrag (Anlage 6) eingebracht wurde, welcher vollinhaltlich verlesen wird.

In der anschließenden Diskussion führt Bgm. Bürger aus, dass andere Plätze aus widmungstechnischen Gründen bzw. bewilligungsmäßig nicht möglich seien. Auch beim Beachvolleyballplatz nicht – hier war auch die Errichtung eines 2. Platzes nicht möglich.

GV Wultsch erläutert auf Nachfrage von GR Hitz-Gaggl B.A. welche Geräte im Generationenpark aufgestellt werden.

In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag auf Abänderung mehrheitlich 20:3 (Gegenstimmen GV Alexander Heber, GR Elisabeth Druml, GR Dr. Marueen Devine) abgelehnt.

Der Hauptantrag des Ausschusses und des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen.

13. Lösung für den Stauraum für die FF Krumpendorf am Gelände der FF Krumpendorf, selbständiger Antrag GV Heber, GR Druml, GR Neuner-Forelli, Beratung (GR 3/21, InfraA 2/21, GV 4/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.10.2021 über den zugewiesenen selbständigen Antrag beraten wurde und mehrheitlich beschlossen wurde, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen. Derzeit besteht kein Wunsch der Feuerwehr nach einem Stauraum beim FF-Gebäude.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich 19:4 Stimmen (Gegenstimmen GR Dieter Kopper, GV Heber, GR Druml, GR Dr. Devine) den selbständigen Antrag abzulehnen.

14. Neuerrichtung bzw. Ausbau Gehweg südlich der Hauptstraße zwischen Geschäft Sehblick und Bahnhof, selbständiger Antrag GR Dr. Steindl, GV Bacher, Beratung (GR 26/20, InfraA 2/21, GV 4/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.10.2021 über den zugewiesenen selbständigen Antrag beraten und mehrheitlich beschlossen wurde, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen. Der Gehweg ist in Ordnung.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Vbgm. Bacher merkt an, dass die Barrierefreiheit des Weges das Ziel des Antrages war, nur eine Sanierung – kein Neubau. Bgm. Bürger sagt, dass Berücksichtigung der Barrierefreiheit, die das Ziel sein soll, bei der nächsten Sanierung, die aber nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde, sondern in den Zuständigkeitsbereich des Landes Kärnten fällt, vorgemerkt wird.

In der Abstimmung des Gemeinderates wird der selbständige Antrag einstimmig abgelehnt.

15. Evaluierung der Sicherheitsstandards nach der erhöhten Frequenz der Bahn nach Fertigstellung des Koralmtunnels und der Triester Ostverbindung. Durch die erhöhte Frequenz sehen wir es als notwendig an, mindestens eine zweite Bahnunterführung im Westen von Krumpendorf zu installieren bzw. die bestehende Unterführung auszubauen, selbständiger Antrag GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine, GR Mag. Dapra, Beratung (GR 26/20, InfraA 2/21, GV 4/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.10.2021 über den zugewiesenen selbständigen Antrag beraten und mehrheitlich beschlossen wurde, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen. Es finden bereits Gespräche mit der ÖBB statt, wo seitens der Bahn der Vorschlag unterbreitet wurde, eine Unterführung in der Schlossallee zu errichten und alle EK zu sperren. Einer Unterführung in der Schlossallee steht wohl das Brunnenschutzgebiet entgegen. Eine Zweiteilung des Ortes wird wohl keiner wollen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Vbgm. Bacher eröffnet die Debatte mit der Feststellung, dass im Ort noch mindestens eine zweite Unterführung notwendig ist. Die Wartezeiten vor den Schranken seien enorm lang. Eine Evaluierung und Sicherheitsstandards sind notwendig.

Vbgm. Beschliesser merkt an, dass die ÖBB die Schließzeiten der Bahnschranken kontrollieren und anpassen müsste.

GR Dr. Kopper schlägt als Alternative zu den Unterführungen Überführungen/Brücken vor.

Bgm. Bürger wirft ein, dass die Maßnahmensetzung vom Willen der ÖBB abhängt. Es werde aber in jedem Fall Druck gemacht. Es werden Evaluierungen mit der Bürgerinitiative „Stop den Bahnlärm" in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden und dem Land durchgeführt.

GV Steindl, der im Vorstand der Bürgerinitiative „Stop den Bahnlärm" tätig ist, bekräftigt die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Regionen. Er ist der Meinung, dass nur die Masse von der ÖBB wahrgenommen wird.

Der selbständige Antrag wird in der Abstimmung des Gemeinderates einstimmig abgelehnt.

16. Errichtung eines neuen Wörthersee Kreativ-Kindergartens mit Schwerpunkt Natur auf 100% gemeindeeigenem Grund in der Wieningerallee, selbständiger Antrag GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine, GR Mag. Dapra, Vbgm. Lebitschnig, GR Mag. Karisch, Beratung (GR 26/20, InfraA 2/21, GV 4/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der zugewiesene Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.10.2021 besprochen wurde und mehrheitlich beschlossen wurde, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.10.2021 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Ohne Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ablehnung des selbständigen Antrages.

17. Standortevaluierung nach objektiven Kriterien für das Projekt „Kindergarten Neubau", selbständiger Antrag Vbgm. Bacher, GV Heber, GR Hitz-Gaggl, GR. Mag. Krivitsch-Kuess, GR Zedrosser, GR Joham, GR Neuner-Forelli, GR Druml, GR Mag. Thaler, GR Dr. Kopper, Beratung (GR 3/21, InfraA 2/21, GV 4/21) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 18.10.2021 über den zugewiesenen selbständigen Antrag beraten wurde und mehrheitlich beschlossen wurde, der Gemeinderat möge den Antrag ablehnen.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 20.10.2021 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

In der Abstimmung des Gemeinderates wird der selbständige Antrag mehrheitlich 14:9 Stimmen (Gegenstimmen: Vbgm. Manfred Bacher, GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger, GR Christine Hitz-Gaggl B.A., GR Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, GV Alexander Heber, GR Elisabeth Druml, GR Dr. Maureen Devine, GR Mag. Daniela Thaler, GR Dr. Dieter Kopper) abgelehnt.

18. Dringende Verfügung des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Teilungsbescheid vom 08.07.2021 Zl. 274/2/2021-T-T festgelegt wurde, dass die Trennstücke 1 und 2 der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Sammer&Sammer, GZ: 7880/20 vom 23.06.21 in das öffentliche Gut der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee (Bad-Stich-Straße) übernommen werden.

Laut Grundbuch BG Klagenfurt ist für die Übernahme in das öffentliche Gut eine Verordnung von der Gemeinde zu erlassen.

Da die nächste Gemeinderatssitzung noch nicht festgelegt wurde, erlässt der Bürgermeister gem. § 73 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 80/2020 die Verordnung als dringende Verfügung. Die dringende Verfügung wurde am 21.09.2021 erlassen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dringende Verfügung des Bürgermeisters.

Nach Abschluss der Tagesordnungspunkte werden nachfolgend eingebrachte Anträge behandelt:

Selbstständiger Antrag: GR Druml, GR Dr. Devine
Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 7 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Selbstständiger Antrag: GV Ing. Wultsch, GV Dr. Steindl
Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 8 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Selbstständiger Antrag: GV Ing. Wultsch, GV Dr. Steindl
Der Vorsitzende verliest den Antrag laut Anlage 9 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

9 Beilagen

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
AL, z.d.A.

Anlage 1 zur GR-Niederschrift
vom 03.11.2021

Die Grünen Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 03.11.2021

Antrag auf Absetzung des TO-Punktes Nr. 17 Der 4. Gemeinderatssitzung am 3.11.2021 gemäß § 35 der K-AGO.

Betreffend des TO-Punktes Nr. 17 der 4. Gemeinderatssitzung am 03.11.2021.

Die Grünen Krumpendorf stellen den Antrag auf Absetzung – Vorreihung - des TO-Punktes Nr. 17 lt. § 35 K-AGO.

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass Tagesordnung Punkt 17 "Standortevaluierung nach objektiven Kriterien für das Projekt Kindergarten Neubau" vor Punkt 4 gereiht wird.

Begründung:

Der Logik nach, ist es sinnvoller, über die Standortevaluierung zu diskutieren, noch bevor die Einladung des Architekturwettbewerbs erfolgt.

Krumpendorf, am 03.11.2021

GV Alexander Ch. Heber

GR Elisabeth Druml

Ersatzgemeinderätin Dr. Maureen Devine

Anlage 2 zur GR-Niederschrift
vom 03.11.2021

Die Grünen Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 03.11.2021

Antrag auf Absetzung des TO-Punktes Nr. 16. Der 4. Gemeinderatssitzung am 3.11.2021 gemäß § 35 der K-AGO.

Betreffend des TO-Punktes Nr. 16 der 4. Gemeinderatssitzung am 03.11.2021.

Die Grünen Krumpendorf stellen den Antrag auf Absetzung – Vertagung - des TO-Punktes Nr. 16 lt. § 35 K-AGO.

Der Gemeinderat möge beschließen,

Das Tagesordnung Punkt 16: "Errichtung eines neuen Wörthersee Kreativ-Kindergartens mit Schwerpunkt Natur auf 100% gemeindeeigenem Grund in der Wieningerallee" vertagt wird.

Begründung:

Die Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes darf erst nach einer gründlichen objektiven Evaluierung des Standortes erfolgen.

Krumpendorf, am 03.11.2021

GV Alexander Ch. Heber

GR Elisabeth Druml

Ersatzgemeinderätin Dr. Maureen Devine

LAND KÄRNTEN

Geladener Architekturwettbewerb

Einstufiges Verfahren

„Neubau Kindergarten Krumpendorf"

Ausschreibende Stelle:	Gemeinde Krumpendorf am Wörther See Adresse: 9201 Krumpendorf, Hauptstrasse 145 Tel. Nr.: 04229 / 2343 E-Mail: krumpendorf@ktn.gv.at
Ausgabe der Ausschreibung:	ab Montag, 8. November 2021, (per E-Mail)
Vorbesprechung Preisgericht:	Videokonferenz Donnerstag, 11. November 2021, 14 Uhr Montag, 15. November 2021, 13,00 Uhr (Gemeindeamt)
Kolloquium mit Teilnehmern:	Montag, 15. November 2021, 14,30 Uhr, (Wettbewerbsareal)
Projektabgabe:	Montag, 17. Jänner 2022, bis 15,00 Uhr
Preisgericht:	Freitag, 21. Jänner 2022, 9,00 Uhr

Klagenfurt am Wörthersee, 03. November 2021

ALLGEMEINER TEIL:

1.0 Gegenstand und Art des Wettbewerbes

2.0 Allgemeine Richtlinien

3.0 Rechtsgrundlagen

4.0 Preisgelder

5.0 Absichtserklärung für Beauftragung

6.0 Preisgericht

7.0 Wettbewerbsablauf - Termine

8.0 Adresse für Rückfragen

9.0 Varianten

10.0 Urheberrecht und Mitarbeit

11.0 Formale Bedingung und Kennzeichnung

12.0 Verfasserbrief

BESONDERER TEIL:

1.0 Aufgabenstellung

2.0 Projektierungsrichtlinien bzw. Anforderungsprofil

3.0 Verzeichnis der zur Verfügung gestellten Unterlagen

4.0 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

5.0 Beurteilungskriterien

Hinweis:
Sprachliche Gleichbehandlung: Soweit in dieser Ausschreibung Bezeichnungen ausschließlich in weiblicher oder männlicher Form verwendet werden, sind beide Geschlechter gemeint.

Sämtliche Auslobungsunterlagen, Anhänge sowie sonstige Unterlagen, welche den Teilnehmern, Juroren und anderen im Verfahren Beteiligten zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur zum Zweck der Durchführung dieses Verfahrens verwendet werden. Jede Weitergabe oder sonstige Verwertung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auslobers

ALLGEMEINER TEIL

1.0 Gegenstand und Art des Wettbewerbes:

1.1 Geladener, anonymer Architekturwettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau des örtlichen Kindergarten in Krumpendorf am Wörther See.

1.2 Das Verfahren wird einstufig durchgeführt.

2.0 Allgemeine Richtlinien:

2.1 Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend angeführte befugte Planer, auch im Falle einer ruhenden Befugnis.

Arch. DI Erika Jäger, Krumpendorf
Arch. DI Amina Holzfeind-Heyn, Krumpendorf
Arch. DI Ernst Roth, Feldkirchen
Arch. Mag.arch. Eva Rubin, Klagenfurt
Arch. Günther Hollauf, Wölfnitz
Kammernomminierung - Lostopf
Kammernomminierung - Lostopf

2.2 Am Wettbewerb nicht teilnahmeberechtigt sind:
In diesem Punkt wird auf die Ausschließungs- bzw. Ausscheidungsgründe des WSA 2010 (§§ 2 und 17 Teil B) hingewiesen.

3.0 Rechtsgrundlagen:

3.1 Die Rechtsgrundlage für den Auslober und den Teilnehmer ist folgend gereiht:

1. Fragebeantwortung des Preisgerichtes
2. Protokoll des Kolloquiums und der Begehung mit den Teilnehmern
3. Gegenständliche Ausschreibung
4. WSA 2010 - herausgegeben von der Österreichischen Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
5. Bundesvergabegesetz BVergG 2018 idgF
6. Bestimmungen ABGB §§ 860 ff

Bei Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

4.0 Preisgelder:

4.1 Als Aufwandsentschädigung werden je Teilnehmer € 4.000,00 exkl. Mwst. festgesetzt.

4.2 Das gesamte Preisgeld beträgt demnach € 28.000,-- exkl. Mwst.. Ein Anspruch auf den oben angeführten Unkostenbeitrag ist nur bei Einhaltung der Bedingungen der gegenständlichen Ausschreibung gegeben.

4.3 Diese Preise gelten als Entschädigung für die geleistete Arbeit der Architekten, wobei damit diese Arbeit in das sachliche Eigentum des Auslobers übergeht.

5.0 Absichtserklärung für Beauftragung:

5.1 Der Auslober beabsichtigt den erstgereihten Preisträger unter Voraussetzung der positiven Erledigung des nachgeschalteten Verhandlungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (in der geltenden Fassung) mit den weiteren Planungsarbeiten zu beauftragen.

5.2 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen erforderliche Änderungen durch den jeweiligen Projektverfasser zu verlangen. Im Besonderen wird dies dann notwendig sein, wenn die Ergebnisse der Angebotslegung über der vom Bauherrn genehmigten Gesamtbausumme liegen sollte.

5.3 Die Empfehlungen des Preisgerichtes sind von dem Preisträger bzw. Auslober in die weiteren Planungsüberlegungen mit einzubeziehen.

6.0 Preisgericht:

6.1 Das Preisgericht entscheidet in allen Ermessensfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Es ist zur Objektivität, zur Geheimhaltung und zur Einhaltung der Geschäftsordnung des Preisgerichtes verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auslober und den Wettbewerbsteilnehmern.

6.2 Zusammensetzung des Preisgerichtes:

Fachpreisrichter:

Frau/Herr Arch. ....., freischaffender Architekt
Herr DI Bernd Wiltschek, Bundesimmobiliengesellschaft
Herr DI Erich Fercher AKL Abteilung 2 - Hochbau
Herr DI Philipp Urabl, AKL Abteilung 2 - Hochbau

Sachpreisrichter:

Herr Bgm. Gernot Bürger
Herr Vzbgm. Manfred Bacher
Herr GV Alexander Ch. Heber
Herr GV Dr. Markus-Andreas Steindl

Fachliche Beratung: (ohne Stimmrecht)

Frau Martina Reiner, AKL Abteilung 6 – Elementarpädagogik
Frau Lydia Vaschauner, Leitung Kindergarten

Ersatz Fachpreisrichter:

Frau/Herr ....., freischaffender Architekt, ...

Herr DI ....., Bundesimmobiliengesellschaft

Herr DI Gerhard Kresitschnig, AKL Abteilung 2 – Hochbau

Ersatz Sachpreisrichter:

Frau Vzbgm. Helga Beschliesser (Bgm. Gernot Bürger)

Herr GR DI Philipp Bürger (Vzbgm. Manfred Bacher)

Frau GR Elisabeth Druml (GV Alexander Ch. Heber)

Herr GR Roman Pohovnikar (GV Dr. Markus-Andreas Steindl)

6.3 Vorprüfer:

Herr Ing. Werner Jost MSc, AKL Abt.2 – UA Hochbau
Frau DI Elisabeth Borowan, AKL Abt.2 – UA Immobilienmanagement

7.0 Wettbewerbsablauf - Termine:

7.1 Ausgabe der Arbeiten: ab Montag, 8. November 2021 (per E-Mail)

7.2 Vorbesprechung - Fragebeantwortung - Begehung:
Zur Vorabklärung betreffend der Aufgabenstellung findet für die Mitglieder des Preisgerichtes am Donnerstag den 11. November 2021 um 14 Uhr eine Videokonferenz statt.
Vorbesprechung des Preisgerichtes: **Montag, 15. November 2021, 13,00 Uhr** (Gemeindeamt/Sitzungsraum 1. Stock)
Die Preisrichter werden eingeladen, allfällige Fragestellungen im Zusammenhang mit den Auslobungsunterlagen zu erörtern.

Fragebeantwortung - Begehung: **Montag, 15. November 2021, 14,30 Uhr** (Wettbewerbsareal)

Es ist beabsichtigt mit den Wettbewerbsteilnehmern eine gemeinsame Erörterung der Aufgabenstellung vorzunehmen. Anlässlich dieser Besprechung können direkte oder vorher schriftlich eingereichte Fragen behandelt werden. Letztere müssen bis spätestens einen Tag vor der Wettbewerbsbesprechung bei der ausschreibenden Stelle eingelangt sein.
Als Treffpunkt wird das Wettbewerbsareal vereinbart.
Es besteht noch die Möglichkeit der Fragestellung an den Auslober binnen einer Frist von einer Woche ab gemeinsamer Begehung bzw. Kolloquium zu richten.

Ein Protokoll dieser Aussprache ergeht an alle Teilnehmer, Preisrichter, Ersatzpreisrichter sowie an die Vorprüfung.

7.3 Abgabe der Arbeiten - Sitzung des Preisgerichtes:

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens **17. Jänner 2022**, während der Amtsstunden (siehe www.krumpendorf.gv.at) im Gemeindeamt, Bürgerservice abzugeben. Per Post übermittelte Projekte müssen bis spätestens Montag 17. Jänner 2022, 15:00 Uhr im oben angeführten Büro einlangen.

Die Sitzung des Preisgerichtes wird nach der erfolgten Projektvorprüfungsphase für Freitag, den Freitag, 21. Jänner 2022, um 9:00 Uhr beginnend (Gemeindeamt/Sitzungsraum 1. Stock) anberaumt.

7.4 Verständigung Wettbewerbsergebnis:

Der Wettbewerbssieger wird unmittelbar nach dem Öffnen der Verfasserbriefe telefonisch verständigt. Die restlichen Teilnehmer sowie die ZT Kammer erhalten das Juryprotokoll mit dem Wettbewerbsergebnis ehestmöglich, jedenfalls binnen 8 Tagen nach Entscheidung des Preisgerichtes.

7.5 Veröffentlichung im Wettbewerbeportal der Bundeskammer:

Die Wettbewerbsteilnehmer sind damit einverstanden, dass die gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen, die Namen der Teilnehmer und Juroren sowie die Stellungnahme der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten ab Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen an die Wettbewerbsteilnehmer im Internet-Wettbewerbsportal der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen veröffentlicht werden.

Weiters sind die Wettbewerbsteilnehmer einverstanden, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals http://www.architekturwettbewerb.at der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken, sowie, dass ihre Beiträge von der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten in einer ihr geeignet erscheinenden Form insbesondere zu folgenden Zwecken verwendet/veröffentlicht werden können:

- Bespielung der Monitore in den Kammerdirektionen Graz und Klagenfurt
- In elektronischen Medien, die im Verantwortungsbereich der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten liegen (z.B. Facebook, Instagram, Newsletter, Website [www.ztkammer.at]).
- In Publikationsmedien, die im Verantwortungsbereich der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten liegen (z.B. Flyer, Broschüren, Jahrbuch, etc.).
- Bei Veranstaltungen, die von der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten organisiert bzw. veranstaltet werden (z.B. Sommerfest, Kammervollversammlung etc.), bzw. an denen die Kammer zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit vertreten ist (z.B. Häuselbauermessen, Tag der offenen Tür an der TU Graz, HTBLVA Graz-Ortweinschule, BIT-Bau etc.).

Die WettbewerbsteilnehmerInnen erklären ausdrücklich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Pläne etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter geprüft zu haben. Weiters erklären die WB - TeilnehmerInnen die Einwilligung zur Verarbeitung der übermittelten/eingereichten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung (kurz: DSGVO) und sind damit einverstanden, dass diese auch an Dritte, z.B. zur Layoutierung, zum Druck etc. weitergegeben werden dürfen. Weiters wurden sämtliche Zustimmungen Dritter nach der DSGVO eingeholt.

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, hat der/die WB-TeilnehmerIn die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten schad- und klaglos halten und ihr sämtliche Nachteile ersetzen, die ihr durch eine Forderung Dritter entstehen.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, werden die Wettbewerbsteilnehmer um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein.
- Für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format
- Möglichst kleine Dateigrößen (< 3 MB)
- Inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf"

Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente

7.6 Ausstellung:

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses ist beabsichtigt die Projekte der Öffentlichkeit, unter Nennung der Verfasser, zu präsentieren. Ort und Termin werden gesondert bekannt gegeben.

8.0 Verfahrensbegleitung, Adresse für Rückfragen:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement
UAbt. Hochbau
Völkermarkter Ring 21-23
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. Nr.: 05 0536 12631
Fax Nr.: 05 0536 12700
E-Mail: abt2.hochbau@ktn.gv.at

9.0 Varianten:

Varianten sind nicht zugelassen.

10.0 Urheberrecht und Mitarbeit:

10.1 Die Teilnehmer bekunden mit ihrem Langstempel ihre eigene Urheberschaft an dem vorgelegten Projekt. Die Projektverfasser besitzen das geistige Eigentum an den vorgelegten Wettbewerbsarbeiten, das sachliche Eigentum geht an den Auslober über.

10.2 Fachkräfte die am Zustandekommen des Vorentwurfes mitgewirkt haben, können vom Teilnehmer genannt werden.

10.3 Der Auslober hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten - unter Nennung der Verfasser - zu veröffentlichen. Das Recht zur Veröffentlichung steht auch dem Projektverfasser zu.

11.0 Formale Bedingung und Kennzeichnung:

Jede einzureichende Wettbewerbsarbeit ist mit einer **Kennzahl** zu bezeichnen, die aus **6 Ziffern** besteht und in einer maximalen Größe von 2 cm Höhe und 12 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift:

„KIGA Krumpendorf"

zu enthalten.

Die Wettbewerbsunterlagen sind in einer Rolle doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit folgender Bezeichnung zu versehen:

„KIGA Krumpendorf"

Bei mit der Post übermittelten Wettbewerbsunterlagen wäre als Absender die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Kärnten und Steiermark, Büro Klagenfurt Bahnhofstrasse 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, anzuführen.

12.0 Verfasserbrief:

Der Wettbewerbsarbeit ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag, welcher außen die Kennzahl des Projektes trägt, ein Blatt mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Aufdruck des Langstempels beizulegen. Auf diesem Schriftstück können auch Personen genannt werden, welche entsprechend zur Erstellung der eingereichten Arbeit beigetragen haben

BESONDERER TEIL

1.0 Aufgabenstellung:

Der bestehende Kindergarten der Gemeinde Krumpendorf befindet sich auf den Parzellen .35/1, .35/2 und 180/2, KG 72133 Krumpendorf.
Der gemeindeeigene Kindergarten wird dreigruppig geführt, wobei am Standort des Wettbewerbes zwei Gruppen und im Kirchenweg eine Kindergartengruppe derzeit disloziert betrieben werden. Künftig sollen alle Gruppen am gegenständlichen Standort zusammengeführt werden. Eine eingruppige Krabbelstube (KITA) befindet sich in der der Örtlichen Volksschule.

Die zu beplanende Parz. Nr. 246, KG Drasing 72104 befindet sich rund 100 Meter Luftlinie der Volksschule Krumpendorf und weist eingeschränkt die Widmungskategorie Bauland – Wohngebiet auf. Für die Planung selbst ist die derzeit gegebene Widmungsgrenze nicht relevant; nach Vorliegen des Siegerprojektes soll eine Anpassung der Flächenwidmung erfolgen.

Nördlich des unmittelbaren Bauareales ist die Errichtung eines Hochwasserschutzprojektes konzeptionell angedacht. Die Frage ob bzw. wann eine Realisierung erfolgt kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Durch den Neubau des Kindergartens darf jedoch die mögliche Errichtung eines entsprechenden Schutzbaues nicht verhindert werden. Die zu errichtenden Freiflächen des Kindergarten bleiben vorerst von den Planungsüberlegungen des Hochwasserschutzprojektes unberührt.

Die gegenständliche Auslobung weicht somit von der derzeit gültigen Kärntner Kinderbetreuungseinrichtungs-Verordnung Lgbl. Nr. 58 2012 in gewissen Bereichen ab. Dies begründet sich insbesondere durch ein zeitgemäßes, neu ausgerichtetes pädagogisches Konzept – siehe auch Beilage 3.4 – aber auch dem Umstand, dass die Kindergartengruppen auch als alterserweiterte Gruppen (AEG) mit bis max. 5 Kinder je Gruppe unter drei Jahren im Anlass geführt werden können.

2.0 Projektierungsrichtlinien bzw. Anforderungsprofil:

- Der Neubau sollte grundsätzlich so geplant werden, dass eine Errichtung als Holzbau bzw. ev auch als Mischbau möglich ist.

- Das gegenständliche Anforderungsprofil wurde basierend auf dem Pädagogischen Konzept des Gemeindekindergarten Krumpendorf entwickelt und weicht in einigen Bereichen von den beigelegten, einschlägigen Verordnungen ab. Bei Widersprüchen zwischen Ausschreibungsunterlage und Verordnung ist somit den Vorgaben der Ausschreibung zu folgen.

- Im Falle einer zweigeschossigen Baukörperentwicklung könnte die Topographie zu Thema Erschließung und Barrierefreiheit (Entfall Aufzug) mit herangezogen werden. Für KIGA und KITA ist trotz einer räumlichen Trennung (eigene Bereiche) eine gemeinsame Eingangssituation denkbar. Ein Stiegenhaus wir auch aus pädagogischer Sicht positiv bewertet.

- Im Eingangsbereich mit Sauberlaufzone soll eine kleine Wartezone für Eltern mit vier Sitzmöglichkeiten angeboten werden. Optimal wäre es wenn eine Sauberlaufzone auch für den Eintritt vom Garten bzw. Freiflächenbereich zu den "Gatschgarderoben" herangezogen werden kann. Ein Zugang zu vorgenannten Garderoben über einen Sänitärbereich sind nicht erwünscht.

- Zwischen zwei Kindergartengruppenräumen soll ein Ruhe- und Bewegungsraum situiert werden. Großzügige Öffnungen zwischen Gruppenraum und Ruhe- und Bewegungsraum (mobile Trennwand) sind erwünscht.

- Ein Themenraum (freie, wechselnde Gestaltung) soll zwischen jeweils zwei Gruppenräume bzw. in unmittelbarer Nähe situiert werden. Die Gruppenräume sind mit einem Waschbecken und einer ca. 10 m² großen Empore (Höhle/Galerie) auszustatten. Den Gruppenräumen vorgelagerte Freibereiche – ohne hohen Konstruktionsaufwand – sind erwünscht.

- Neben den eigentlichen Garderoben sollen bei allfälliger größeren Entfernung von Garderobe zu Gruppenraum zusätzlich vor jeder Gruppe eine kleine Taschengarderobe - ev. in Form von Wandhakenleiste – angeboten werden.

- Der Anteil an reinen Verkehrsflächen sollte gering ausfallen. Der Elternwartebereich (Zone) muss sich nahe des Eingangsbereiches befinden und darf keine Blickbeziehung zum Kinderrestaurant aufweisen. Die Räumlichkeiten Leitung, Besprechung und Elternwartebereich sollen in örtlicher Nähe situiert werden. Der Personalraum hingegen sollte nicht prominent und in unmittelbarer Nähe zur Küchen positioniert werden (Rückzugsmöglichkeit).

- Das erforderliche barrierefreie WC kann auch als Personal-WC fungieren. Im Objekt muss weiters eine Duschmöglichkeit (erhöhte Duschwanne/Becken) angeboten werden. Jede Sanitäranlage ist so zu planen, dass auch die Unterbringung eines Wickeltisches mit Aufstiegstreppe gewährleistet werden kann und eine Sichtbeziehung (Glasschlitz) vom Wickelbereich in den Gruppenraum besteht.

- Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass seitens der Gemeinde Krumpendorf beabsichtigt ist, weiterhin das Essen anliefern zu lassen. Es ist angedacht eine „Ausgabeküche Plus" zu errichten, in welcher auch punktuell – mit oder ohne Kinder/Eltern (Kleingruppe) - gekocht werden kann.

- Der Freiflächenbereich soll sich vielfältig und abwechslungsreich darstellen. Ein entsprechender Anteil sollte auch befestigt sein; hiefür wäre es auch denkbar allfällige Flachdachbereiche mit heranzuziehen (ev. Bobby Car, Dreirad usw.). Überdeckte Freibereich sind erwünscht.

- Zumindest eine Sanitärgruppe des KIGA und jene der KITA soll direkt vom Freiflächenbereich erreichbar sein

- Das Objekt „alte Mostpresse" muss erhalten bleiben. Die Fertigteilgaragen (6 Stk. 3/7/2,2 m) können örtlich verändert werden. Ein entsprechender Vorschlag ist in der Wettbewerbsarbeit auszuweisen, wobei die Vorfahrt Kindergarten, der Bereich Obstpresse (derzeit nicht als solches in Betrieb) und Mietgaragen gemeinsam gedacht werden kann. Zu beachten ist weiters, dass die L 74 im Bereich der Obstpresse erweitert wird – siehe Straßenplan L74.

- Ein entsprechendes Verkehrskonzept ist im Lageplan darzustellen, wobei ein „Umfahren" der Mostpresse denkbar ist. Jedenfalls muss eine sichere Führung von Fuß- und Radweg gewährleistet sein.
  □
- Entlang des Pirkerbaches ist ein 3m breiter Streifen – hin zur Parzelle 633/1 – zwecks Wegeführung freizuhalten. Dieser Weg soll nördlich in die Öffentliche Wegparzelle 609/1 einbinden.

- Der Spielbereich der KITA ist getrennt von jenem des Kindergartens auszuführen.

Raumprogramm Gebäude – Raumgrößen sind für Haupträume (fett unterlegt) bindend, für Nebenräume (normale Schrift) als Orientierung dienend

Kindergarten

4 Gruppenräume a' **60 m²** (mit jeweils 10 m² Empore)	240 m²
2 Ruhe- und Bewegungsräume a' **75 m²**	150 m²
2 Themenräume a' 15 m²	30 m²
1 Kinderrestaurant	**50** m²
4 Garderoben a' 10 m²	40 m²
4 „Gatschgarderoben" a' 10 m²	40 m²
4 Sanitäranlagen a' 20 m²	80 m²
(3 WC Sitz, 2 Waschtische, Wickeltisch ca. 1,2/0,9m, 1Waschtisch groß)	
4 Lagerräume/ Bereiche a'8 m²	32 m²
1 Lagerraum	15 m²

Kindertagesstätte

Gruppenraum	**45** m²
Ruhe- und Bewegungsraum	**45** m²
Sanitärraum	15 m²
(2 WC Sitz, 2 Waschtische, Wickeltisch ca. 1,2/0,9m, 1Waschtisch groß)	
Lagerraum	15 m²
Garderobe	15 m²
Trocken- und Garderobenraum für Outdoorbekleidung	10 m²

Verwaltung und Allgemein – KIGA und KITA gemeinsam

Leiterzimmer mit Besprechungstisch	15 m²
Besprechungsraum/Sprachförderung/Therapie	12 m²
Elternwartebereich (Zone)	8 m²
Ausgabe- und Küchenbereich	20 m²
Kleinlager Küche	6 m²
Personalraum	12 m²
Personal WC barrierefrei	6 m²

Putzmittelraum	8 m²
Haustechnik	20 m²
Windfang/ Foyer/VKF ... projektabhängig	

Raumprogramm Außenanlage

Spielplatz (davon 1/5 befestigt) KIGA	1.800 m²
Spielplatz KITA	250 m²
Pkw – Stellplätze	15 Stk.
Barrierefreier Stellplatz	
Fahrrad- und Kinderwagenabstellplatz gedeckt	
Gartenspielhaus mit Lager	30 m²

3.0 Verzeichnis der zur Verfügung gestellten und zu berücksichtigenden Unterlagen:

3.1 Lage- und Höhenplan mit Katastergrenzen und Höhenangaben (dwg-Format)

3.2 Hochwasserschutzprojekt Variante 1

3.3 KAGIS-Lagesituierung

3.4 Pädagogisches Konzept – Kindergarten Krumpendorf

3.5 Situation - Fotos

3.6 Kärntner Kinderbetreuungseinrichtungs-Verordnung

3.7 Kärntner Tagesbetreuungsverordnung

4.0 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen:

4.1	Lageplan mit Zugangskonzept, Wege, benachbarte Bebauung, Außenanlage, Geschoßigkeit und Stellplätze		M 1:500
4.2	Grundrisse, Schnitte und Ansichten		M 1:200
4.3	Schaubilder (in einfacher abstrahlerender Form)	max.	2 Stk.
4.4	Rendering (nur vom Wettbewerbssieger)		1 Stk.
4.5	Entwurfsgedanken - Technischer Bericht		1 Stk.
4.6	Bauwerkskosten - Berechnung über BRI, BGFL und NGFL in nachvollziehbarer Form		
4.7	Präsentationsplakate in pdf-Format		
4.8	Verfasserbrief in verschlossenem Kuvert		1 Stk.
4.9	Verzeichnis der beigebrachten Unterlagen		1 Stk.

5.0 Beurteilungskriterien:

Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand nachfolgend angeführter Beurteilungskriterien in ihrer Gesamtheit. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass neben den städtebaulichen und baukünstlerischen Komponenten besonders die funktionellen und wirtschaftlichen Vorzüge eines Projektes durch das Preisgericht Beachtung finden.

Es ist den Teilnehmern bewusst und sie erklären sich ausdrücklich mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb damit einverstanden, dass die Bewertung des Preisgerichtes eine subjektive Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch die Preisrichter darstellt.

1. Städtebauliche Kriterien

   - Konzeptionelle und strukturelle Gesamtlösung
   - Verkehrserschließung

2. Funktionelle Kriterien

   - Konzeptionelle Lösung der Bauaufgabe
   - Anordnung und Beziehung der einzelnen Bereiche zueinander
   - Innere Erschließung mit Anforderung Barrierefreiheit

3. Baukünstlerische Kriterien

   - Innen- und außenräumliche Qualitäten
   - Qualität der Gestaltung des Innen- und Außenbereiches mit Materialität
   - Äußeres Erscheinungsbild

4. Ökonomische Kriterien

   - Wirtschaftlichkeit bei Errichtung und Betrieb
   - Aufwand bezüglich Erschließung, Umgang mit bestehenden konstruktiven Systemen, ...

Anlage 4 zur GR-Niederschrift
vom 03.11.2021

Die Grünen Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 03.11.2021

Antrag auf Abänderung gemäß § 41 der K-AGO

Betreffend des TO-Punktes Nr. 4 der 4. Gemeinderatssitzung am 03.11.2021.

Die Grünen Krumpendorf stellen den Antrag auf Abänderung des TO-Punktes Nr. 4 lt. § 41 K-AGO.

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass die Ausschreibung des geladenen Architekturwettbewerbes erst nach einer gründlichen und objektiven Standortevaluierung erfolgen soll.

Begründung:

Da der Kindergartenneubau für die Gemeinde Krumpendorf ein Jahrhundertprojekt darstellt, sehen wir es als notwendig an, dass zuerst ein objektives Verfahren bezüglich des Ortes stattfindet und erst danach die Architekten einladen werden.

Krumpendorf, am 03.11.2021

GV Alexander Ch. Heber

GR Elisabeth Druml

Ersatzgemeinderätin Dr. Maureen Devine

Anlage 5 zur GR-Niederschrift
vom 03.11.2021

Zusatzantrag zum TO 4 Kindergarten Neubau an den Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf

Eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 3.11.2021 zum Tagesordnungspunkt: Kindergarten Neubau, Ausschreibung eines geladenen Architektenwettbewerbes, Beratung (GV 4/21) und Beschlussfassung.

Die Unterzeichneten sprechen sich hiermit grundsätzlich für den Neubau des Kindergartens der Gemeinde Krumpendorf aus. Nachdem sich die Grundflächen für den Kindergartenneubau und des möglichen Hochwasserschutzes für das Ortsgebiet Krumpendorf zumindest benachbart sind, ist diese Gegebenheit auch bei der Planung des Kindergartens zu berücksichtigen.

Die Wetterkapriolen der vergangenen Monate haben uns gezeigt, dass es häufiger zu Extremereignissen kommen kann. Aus diesem Grund möge der Gemeinderat beschließen, dass gleichzeitig mit dem Architektenwettbewerb die zuständigen Organe der Gemeinde beauftragt werden die seit Juli 2019 anstehenden Verhandlungen bezüglich des Hochwasserschutzes für Krumpendorf mit den Grundeigentümern der betroffenen Grundstücke aufzunehmen, die Ergebnisse an die zuständigen Stellen mitzuteilen, damit diese die weiteren Schritte: Detailplanung, geologische Gutachten etc. in Auftrag geben können.
Weiters sind entsprechende Mehrkosten für die Umplanung etc. zu berücksichtigen.

Unterzeichner:

Anlage 6 zur GR-Niederschrift
vom 03.11.2021

Die Grünen Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 03.11.2021

Antrag auf Abänderung gemäß § 41 der K-AGO

Betreffend des TO-Punktes Nr. 12 der 4. Gemeinderatssitzung am 03.11.2021.

Die Grünen Krumpendorf stellen den Antrag auf Abänderung des TO-Punktes Nr. 12 lt. § 41 K-AGO.

Der Gemeinderat möge beschließen,

dass der Standort des Generationenparks, Barzflex, und Outdoorparcour "neu" evaluiert wird.

Begründung:

Dass zur Findung eines Generationenparks ein Verfahren, nach objektiven Gesichtspunkten zum Wohle der Gemeinde, stattfinden soll. Da das derzeit angedachte Areal den räumlichen Anforderungen nicht entspricht, soll eine weitere Evaluierung des Standortes nach objektiven Gesichtspunkten stattfinden,

Krumpendorf, am 03.11.2021

GV Alexander Ch. Heber

GR Elisabeth Druml

Ersatzgemeinderätin Dr. Maureen Devine

Anlage 7 zur GR-Niederschrift vom 03.11.2021

Die Grünen Krumpendorf am Wörthersee

An den Gemeinderat der Gemeinde
Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstrasse 145
9201 Krumpendorf

Krumpendorf, am 3.11.2021

Antrag gemäß § 41 der K-AGO

Verabschiedung ÖEK (Örtliche Entwicklungskonzept) Neu.

Die Grünen Krumpendorf stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Inkrafttreten des neuen Landesplanungsgesetzes 2022 abzuwarten, um das neue ÖEK zu verabschieden.

Begründung: Da sich das ÖEK (Örtliche Entwicklungskonzept) in der finalen Phase befindet und auf Landesebene das neue Landesplanungsgesetz verabschiedet wurde sehen wir es als notwendig an, die Richtlinien des neuen Landesplanungsgesetzes 2022 abzuwarten, um unser neues ÖEK entsprechend anzupassen. Wenn ein Landesplanungsgesetz in Kraft tritt, muss es innerhalb von 5 Jahren erarbeitet oder neu überarbeitet werden. Wir wollen unser Budget in den nächsten 6 Jahren schonen und dies im laufenden Prozess bereits entsprechend berücksichtigen.

Krumpendorf, am 26.8.2021

~~GV Alexander Ch. Heber~~

GR Mag. Elisabeth Druml

Ersatz GR Dr. Maureen Devine

Anlage 8 zur GR-Niederschrift
vom 03.11.2021

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 3.11.2021

SELBSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 Abs.1 K-AGO.

Der Gemeinderat

möge die Errichtung einer Fußgängerbeleuchtung – nach Möglichkeit einer Solarbeleuchtung – am Roseggerweg beschließen.

Der Antrag wird von den Gemeinderäten Wuttsch + Stelzl

gestellt.

Begründung
Am Roseggerweg gibt es derzeit nur eine Beleuchtung, die jedoch nur einen kleinen Teil des Weges ausleuchtet. Weiters wird der Weg im Sommer oft als Abkürzung von den Touristen zum Hotel Hudelist und Hotel Kärnten benützt.

Die Gemeinderäte

Anlage: 1 Foto (mit der einzigen Beleuchtung)

Foto Roseggerweg - Laterne

Anlage 9 zur GR-Niederschrift
vom 03.11.2021

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf am Wörthersee

Krumpendorf, am 3.11.2021

SELBSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 Abs.1 K-AGO.

Der Gemeinderat

möge die Errichtung einer Verkehrsberuhigung in der Kochstraße (Höhe Hausnummer 17) prüfen.

Der Antrag wird von den Gemeinderäten Wolbach + Steindl

gestellt.

Begründung
Aufgrund vermehrter Anrainerbeschwerden über die Nichteinhaltung der 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung wird dieser Antrag gestellt.

Die Gemeinderäte